

Allgemeine Informationen zum Personalausweis

Der Personalausweis wird von der Bundesdruckerei hergestellt. Dieser dauert **zwei bis drei Wochen**. Beantragen Sie daher Ihren neuen Ausweis rechtzeitig vor Ablauf. Eine Verlängerung ist nicht möglich!

Vom 16. Lebensjahr an muss jede/jeder Deutsche im Besitz eines gültigen Ausweispapieres sein (Personalausweis oder Reisepass).

Der Personalausweis ist begrenzt gültig:

- sechs Jahre für Personen unter 24 Jahren
- zehn Jahre für Personen ab 24 Jahren

Unter dem **Auswertigen Amt** können Sie sich über die konkreten Einreisebestimmungen Ihres Urlaubszieles informieren.

Vorläufiger Personalausweis:

Wird kurzfristig ein neuer Ausweis benötigt, kann ein vorläufiger Ausweis beantragt und ausgestellt werden. Dieser ist drei Monate gültig.

Mitzubringen sind:

- Personalausweis, Reisepass oder anderes Ausweisdokument
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild (*Eine Foto-Mustertafel der Bundesdruckerei sehen Sie ab Seite 3*)
- Bei Erstaussstellung des Personalausweises, der **nicht** von der Künzeller Meldebehörde ausgestellt wurde, wird gegebenenfalls zusätzlich eine Geburtsurkunde bzw. Abstammungsurkunde oder Heiratsurkunde (Stammbuch) benötigt und der evtl. vorhandene Kinderausweis oder Kinderreisepass.
- Bei der Antragstellung für Kinder und Jugendliche **vor dem 16. Lebensjahr** müssen beide Elternteile zustimmen, solange ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht. Die Zustimmung kann erfolgen durch Erscheinen beider sorgeberechtigter Personen mit gültigem Personalausweis oder durch Erscheinen eines sorgeberechtigten Elternteils mit Vollmacht und Personalausweis des anderen Sorgeberechtigten. Alleinsorgeberechtigte müssen einen Nachweis über ihre Sorgeberechtigung vorlegen.

Auch das Kind oder der Jugendliche muss anwesend sein.

(Ein Formular zur Einverständniserklärung ist auf unserer Website hinterlegt)

Ein Personalausweis kann nur persönlich beantragt werden!

Gebühren:

Personalausweis – unter 24 Jahre	22,80 €
Personalausweis – ab 24 Jahre	37,00 €
Vorläufiger Personalausweis	10,00 €
Änderung der Anschrift bei Umzug	gebührenfrei
Erstmaliges Aktivieren der Online-Ausweisfunktion bei Aushändigung des Ausweises nach Vollendung 16. Lebensjahr	gebührenfrei
Nachträgliches Aktivieren der Online-Ausweisfunktion	gebührenfrei
Nachträgliche Änderung der PIN im Meldeamt	gebührenfrei
Sperrung der Online-Ausweisfunktion bei Verlust	gebührenfrei
Entsperrern der Online-Ausweisfunktion bei Wiederauffindung	gebührenfrei

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter <http://www.personalausweisportal.de>, auf unserer Homepage und natürlich im Bürgerbüro Künzell.

Das Bürgerbüro ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung zu den Öffnungszeiten erreichbar!

Bei Rückfragen steht Ihnen das Bürgerbüro unter der Telefon-Nr. **0661 390-467** gern zur Verfügung.

www.bundesdruckerei.de

► FOTO-MUSTERTAFEL FÜR PERSONALDOKUMENTE



Bundesministerium
des Innern

Hergestellt: BUNDES  DRUCKEREI

► FOTO-MUSTERTAFEL

MUSTERFOTO

► Qualitativ hochwertige Fotos sind die Grundlage einer einwandfreien Wiedergabe des Bildes und Voraussetzung für die Anwendung der Gesichtsbimetrie in Pässen.

Dieser Foto-Mustertafel sind die Qualitätsmerkmale zu entnehmen, die die Eignung der Fotos für den vorgesehenen Einsatz in Pässen gewährleisten. Es ist dringend erforderlich, die hier beschriebenen Anforderungen zu beachten, da sonst eine biometrische Erkennung des Antragstellers sowie die einwandfreie Wiedergabe des Bildes im Dokument nicht gewährleistet sind.

Der Passbewerber ist grundsätzlich ohne Kopfbedeckung abzubilden. Die Passbehörde kann vom Gebot der fehlenden Kopfbedeckung insbesondere aus religiösen Gründen, von den übrigen Anforderungen aus medizinischen Gründen, die nicht nur vorübergehender Art sind, Ausnahmen zulassen.

Auf den Fotos sind keine Uniformteile abzubilden. ◀

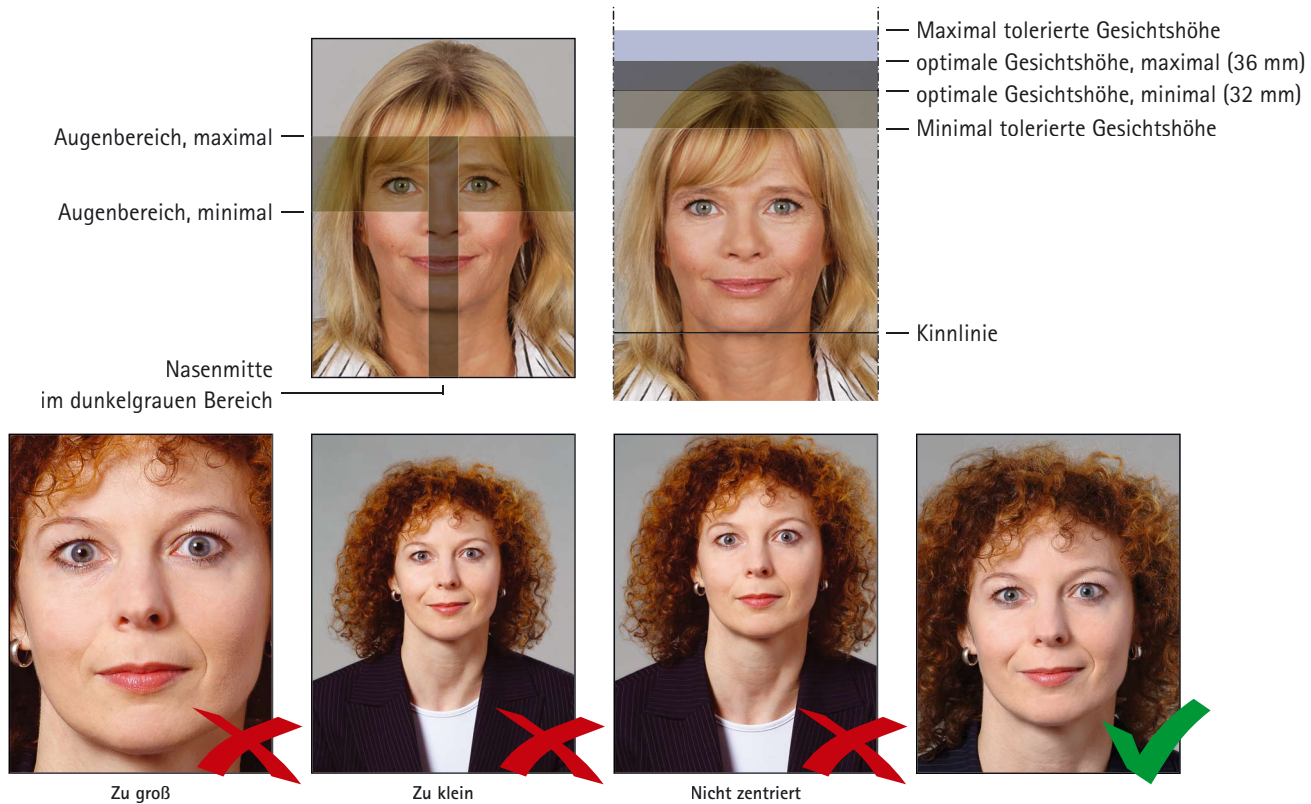


FORMAT

► Das Foto muss die Gesichtszüge der Person von der Kinnspitze bis zum oberen Kopfende, sowie die linke und rechte Gesichtshälfte deutlich zeigen. Die Gesichtshöhe muss 70 - 80 % des Fotos einnehmen. Dies entspricht einer Höhe von 32 - 36 mm von der Kinnspitze bis zum oberen Kopfende. Dabei ist das obere Kopfende unter Vernachlässigung der Frisur anzunehmen.

Wegen des häufig nicht eindeutig zu bestimmenden oberen Kopfendes sind Passfotos jedoch erst dann abzulehnen, wenn die Gesichtshöhe 27 mm unterschreitet oder 40 mm überschreitet.

Bei volumenreichem Haar sollte darauf geachtet werden, dass der Kopf (einschl. Frisur) möglichst vollständig abgebildet ist, ohne aber die Gesichtgröße zu verkleinern. Das Gesicht muss zentriert auf dem Foto platziert sein. ◀



SCHÄRFE UND KONTRAST

► Das Gesicht muss in allen Bereichen scharf abgebildet, kontrastreich und klar sein. ◄



Unschärf



Mangelnder Kontrast



Kontrastarm durch Überbelichtung



AUSLEUCHTUNG

► Das Gesicht muss gleichmäßig ausgeleuchtet werden. Reflexionen oder Schatten im Gesicht sowie rote Augen sind zu vermeiden. ◄



Zu dunkel



Reflexion im Gesicht



Schlagschatten



HINTERGRUND

► Der Hintergrund muss einfarbig hell sein (idealerweise neutral grau) und einen Kontrast zum Gesicht und zu den Haaren aufweisen. Bei hellen Haaren eignet sich ein mittelgrauer Hintergrund, bei dunklen Haaren ein hellgrauer. Der Hintergrund darf kein Muster aufweisen.

Das Foto darf ausschließlich die zu fotografierende Person zeigen (keine weiteren Personen oder Gegenstände im Bild).

Auf dem Hintergrund dürfen keine Schatten entstehen. ◀



Schatten im Hintergrund



Unruhiger Hintergrund



Hintergrund ohne Kontrast



FOTOQUALITÄT

► Das Foto sollte (insbesondere bei der Aufnahme mit einer Digitalkamera) auf hochwertigem Papier mit einer Druckauflösung von mindestens 600 dpi vorliegen.

Das Foto muss farbneutral sein und die Hauttöne natürlich wiedergeben.

Das Foto darf keine Knicke oder Verunreinigungen aufweisen.

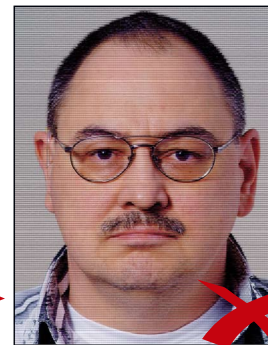
Das Foto kann in Schwarzweiß oder Farbe vorliegen. ◀



Farbstich



Knicke und Tintenflecke im Bild



Grobe Pixelstruktur



KOPFPOSITION UND GESICHTSAUSDRUCK

► Eine Darstellung der Person mit geneigtem oder gedrehtem Kopf (z.B. Halbprofil) ist nicht zulässig.

Die Person muss mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blicken. ◀



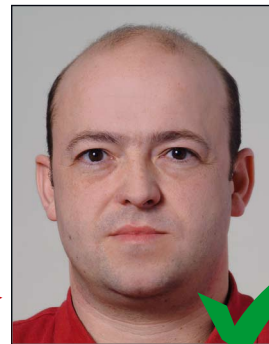
Mund zu weit offen



Halbprofil



Kopfneigung



AUGEN UND BLICKRICHTUNG

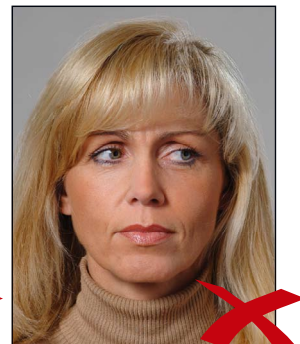
► Die Person muss auf dem Foto direkt in die Kamera blicken. Die Augen müssen geöffnet und deutlich sichtbar sein und dürfen nicht durch Haare oder Brillengestelle verdeckt werden. ◀



Geschlossene Augen



Haare im Gesicht



Blick zur Seite



BRILLENTRÄGER

► Die Augen müssen klar und deutlich erkennbar sein (Reflexionen auf den Brillengläsern, getönte Gläser oder Sonnenbrillen sind nicht zulässig).

Der Rand der Gläser oder das Gestell dürfen nicht die Augen verdecken. ◀



Brillenrahmen verdeckt Augen



Brillengläser zu dunkel



Spiegelung



KOPFBEBECKUNG

► Kopfbedeckungen sind grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen sind insbesondere aus religiösen Gründen zulässig.

In diesem Fall gilt: das Gesicht muss von der unteren Kinnkante bis zur Stirn erkennbar sein.

Es dürfen keine Schatten auf dem Gesicht entstehen. ◀



Mit Hut



Gesicht verdeckt



Schatten im Gesicht



KINDER

► Bei Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr sind folgende Abweichungen bei der Gesichtshöhe und im Augenbereich zulässig:

Die Gesichtshöhe bei Kindern muss 50 - 80 % des Fotos einnehmen. Dies entspricht einer Höhe von 22 - 36 mm von der Kinnschuppe bis zum oberen Kopfbereich. Dabei ist das obere Kopfbereich unter Vernachlässigung der Frisur anzunehmen.

Wegen des häufig nicht eindeutig zu bestimmenden oberen Kopfbereichs sind Passfotos jedoch erst dann abzulehnen, wenn die Gesichtshöhe 17 mm unterschreitet oder 40 mm überschreitet. Bei Säuglingen und Kleinkindern gelten zusätzlich die nachfolgend beschriebenen Abweichungen. ◀

SÄUGLINGS UND KLEINKINDER

► Bei Säuglingen und Kleinkindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind zusätzlich zu den unter der Überschrift „Kinder“ dargestellten Ausnahmen Abweichungen in der Kopfhaltung (nicht von der Frontalaufnahme!), im Gesichtsausdruck, hinsichtlich Augen und Blickrichtung sowie hinsichtlich der Zentrierung auf dem Foto zulässig. ◀



Kopfposition



Kopfbedeckung



Gegenstand im Bild



Kopf zu groß



Zweite Person im Hintergrund



Gegenstand im Bild

